

BUND reicht Klage gegen Moorburg ein

Begründung folgt in den nächsten Wochen

Hamburg (Ino). Nach dem Energiekonzern Vattenfall hat auch die Umweltorganisation BUND gegen die Genehmigung des umstrittenen Steinkohlekraftwerks Hamburg-Moorburg Klage eingereicht. Ein Sprecher des Oberverwaltungsgerichts Hamburg bestätigte gestern den Eingang.

BUND-Landesgeschäftsführer Manfred Braasch erklärte, die Klage richte sich gegen die von Umweltsenatorin Anja Hajduk (GAL) unter Auflagen erteilte wasserrechtliche Genehmigung. Gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau und den Betrieb sei Widerspruch eingelegt worden.

Der BUND kündigte an, Klage und Widerspruch in den nächsten Wochen ausführlich zu begründen und fordert Vattenfall auf, die Bauarbeiten bis zu einer abschließenden und rechtssicheren Entscheidung auszusetzen. Die Umweltbehörde geht dagegen davon aus, dass sie im Genehmigungsverfahren alle rechtlichen Eventualitäten beachtet hat. Ein Sprecher sagte auf Anfrage, dass der Hinweisbeschluss des Oberverwal-

tungsgerichts berücksichtigt worden sei. Danach würde eine Fischtreppe bei Geesthacht Schäden für die Natur so weit verhindern, dass keine zusätzliche Prüfung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie mehr notwendig wäre.

Genau diesem widerspricht jedoch die Umweltorganisation. Der BUND sehe die Einbindung der Fischtreppe als Schadensminderungsmaßnahme in das Verfahren als unzulässig an, sagte Braasch. So sei die nach europäischem Naturschutzrecht erforderliche Alternativprüfung für die Kühlwasserentnahme ausgehebelt worden. Zudem müsse die Fischtreppe wegen der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes ohnehin gebaut werden.

Bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung hält der BUND nach eigenen Angaben vor allem die Ausführungen zur CO₂-Abscheidung für problematisch. Die im Bescheid gewählte Formulierung entlasse Vattenfall aus der Pflicht, die Abscheidetechnik nachzurüsten, wenn die Kosten dafür zu hoch sind, kritisierte der BUND.